

Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung des Markt Buch (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – OGS)

Der Markt Buch erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Markt Buch erhebt für die Benutzung seiner Obdachlosenunterkünfte Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Die Gebühren schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit i. S. v. § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit, Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühren werden zum Ersten des jeweiligen Monats bzw. am Tag der Einweisung im Voraus fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden ohne Berücksichtigung der Aufnahmestunde ab dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft berechnet.
- (3) Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig; bei Auszug während des laufenden Monats werden die nicht verbrauchten anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs abgerechnet und werden am 3. Werktag nach Auszug erstattet.

§ 4 Gebührensätze

Die Benutzungsgebühren betragen je Quadratmeter Wohnfläche, abgestuft nach dem Ausstattungsniveau, monatlich in der

(1) <u>Kategorie I</u>	Euro
für Unterkunft mit einfacher Ausstattung, z. B. Toilette, Dusche, Küche innerhalb der Wohnung, Ofenheizung bis einschließlich 45 m ²	5,20
ab 46 m ² bis 75 m ²	5,10
über 75 m ²	5,00
 <u>Kategorie II</u>	
für Unterkunft mit besserer Ausstattung, z. B. Zentralheizung, Nachtspeicheröfen, Einzelöfen in jedem Zimmer, Bad, Toilette bis einschließlich 45 m ²	6,70
ab 46 m ² bis 75 m ²	6,60
über 75 m ²	6,50
 <u>Kategorie III</u>	
für Unterkunft mit gehobener Ausstattung, (vergleichbar mit Kategorie II, jedoch mit erheblich besserem Standard) z. B. ausschließlich Zentralheizung, Balkon, Terrasse, Parkettfußböden etc. bis einschließlich 45 m ²	8,00
ab 46m ² bis 75 m ²	7,90
über 75 m ²	7,80

(2) Neben der Benutzungsgebühr wird eine verbrauchsunabhängige monatliche Gebühr für die Abrechnung der Nebenkosten i. H. v. 1,75 € je Quadratmeter Wohnfläche berechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buch, 23.01.2025

Markt Buch

gez. Markus Wöhrle
Erster Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzung vom 22.01.2025, Beschluss MRB 0012/2025
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 04 vom 25.01.2025